

de, und daß die Bulle desto besser Abgang hätte, hub der Pabst indes alle Gnaden, Ablass und Freyheiten aufer denen, die in dieser Bulle gegeben wurden, auf, so daß binnen Jahres Zeit kein Spanischer Unterthaner auf irgend eine andere Art Gnade erlangen konte, als durch Erkauf solcher Bulle.

Ao. 1551. wurde diese Bulle vom Pabst Iulio III. erneuert und ao. 1552. von eben demselben der Ablass mit auf Sicilien, Sardinien, auch alle Insuln und Indien ausgebreitet.

Ao. 1559. wurde diese Bulle vom Pabst Pio III. auf alle Spanische Lande bis auf Sicilien erneuert: und ao. 1562. wurde alle Gnade und Ablass, welche dieser Creutz-Bulle etwa Schaden zufügen möchte, von eben demselben Pabst eingezogen und zurück genommen. Aber nach Verfließung solcher Frist wollte Pabst Pius V. ao. 1565. solche Bulle nicht verneuern, und weil es aus Unwillen des Pabsts gegen seinen Lehmann geschah, so war Philippus so mißvergnügt mit seinem Lehnherren in diesem Punct, daß er 2 Dinge that, welche zwar gar billig waren, den Pabst aber dennoch mehr verbitterten.

Das eine war, daß der König verbot, eine päpstliche Verordnung in irgend einem seiner Lande kund zu machen, durch welche der Pabst Pius verboten hatte, daß irgend ein Geistlicher denen Layen im geringsten etwas steuern und zinsen sollte, und daß hingegen kein weltlicher oder Laye, bey Strafe des Bannes, denen Geistlichen nicht das geringste auflegen sollte; welches den Pabst dergestalt in Harnisch brachte, daß er sich einfallen ließ, die ganzen Lande des Königs in Bann zu thun: aber er besonn sich doch hernach emes bessern. Das andere war, daß der König mit dem Kayser in Rom feyerlich wider Pabst Pium darüber protestiren ließ, daß er einen Titul eines Grossherzogs an Cosmum de Medicis gegeben, welcher, wie beyde der König
und